

Ergebnisprotokoll

LOKALE AKTIONSGRUPPE HUNSRÜCK

Sitzung der LAG Hunsrück

- Datum:** 09. Februar 2022
- Ort:** virtuelles ZOOM-Format
- Beginn:** 16:00 Uhr
- Ende:** 18.15 Uhr
- Sitzungsleitung:** LAG Vorsitzende Sandra Zilles
- Protokollführer:** Achim Kistner/Kornelia Retterath/Barbara Beicht
- Anwesende:** s. Anlage
- Anlagen:**
- Teilnehmerliste
 - Power Point Präsentation
 - Bewertung der Vorhaben im 11. Aufruf
 - Ranking der Vorhaben im 11. Aufruf
 - Selbstevaluierung und Tätigkeitsbericht 2021

1. Begrüßung durch die Vorsitzende der LAG Hunsrück

Die Vorsitzende Sandra Zilles begrüßt die teilnehmenden LAG-Mitglieder zur ersten Sitzung im Jahr 2022. Weiterhin begrüßt sie herzlich die teilnehmenden Personen, die sich um eine Förderung als LEADER-Vorhaben bewerben.

Die Sitzung erfolgt im virtuellen Format.

Frau Zilles erläutert – aufgrund einer möglichen Verunsicherung wegen unterschiedlicher Termine der LAG (ALT) 2014 bis 2022 und LAG (NEU) 2023 bis 2029 – dass für Mitglieder der neuen LAG der nächste Termin am 14. Februar 2022 ansteht. Dann besteht die Möglichkeit, Inhalte der neuen LILE zu diskutieren. In einer öffentlichen Sitzung am 07. März 2022 der künftigen neuen LAG Hunsrück wird dann die endgültige Version verabschiedet.

Die Vorsitzende informiert über die Umstellung der Tagesordnung: TOP 7 wird vor TOP 6 vorgezogen, damit alle Externen ihre Projekte vorstellen und danach die Sitzung verlassen können.

Achim Kistner informiert über die durchgeführten Umlaufbeschlüsse, die es seit der letzten LAG-Sitzung im September 2021 gab:

- Änderungen in der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Hunsrück 2014 bis 2020, Kapitel 12 Förderbedingungen:
 - nun 30.000 Euro (Landesmittel) pro Jahr für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“
 - der gleiche Antragsteller kann nun bis zu fünf Mal im Förderzeitraum eine Förderung erhalten

- Anpassung des indikativen Finanzplans der LAG Hunsrück
- Regionalbudget 2022: Zuwendungsantrag als LAG und Umsetzung eines Förderauftrages
- Ehrenamtliche Bürgerprojekte: Zuwendungsantrag als LAG und Umsetzung eines Förderauftrages
- FLLE 2.0: Bewertung und Förderauswahl des Projektes „Erweiterung der Pfarrscheune und Neugestaltung eines Umweltgartens der Generationen (Ev. Kirchengemeinde Ober Kostenz)“

Frau Zilles bedankt sich für die Mitwirkung an den Umlaufbeschlüssen!

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzungseinladung wurde am 17. Januar 2022 versendet und erneut mit erweiterter Tagesordnung am 27. Januar (Ergänzungen: Wahl eines neuen Mitglieds; Evaluation 2021).

Es müssen laut Geschäftsordnung mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Davon muss mindestens die Hälfte den nicht-öffentlichen Gruppen angehören.

Vertretungen:

- Sabine Bonn vertritt Harald Rosenbaum (beide Zweckverband Flughafen Hahn)

Stimmübertragungen:

- Kirsten Mang -> Katja Hilt
- Philipp Goßler -> Ramona Jakubowski (neu, noch zu wählen)
- Anette Roth -> Christiane Lay

Damit verfügen die Personen, denen Stimmen übertragen wurden, über je zwei Stimmen für die Entscheidungen während der Sitzung. Die Vorsitzende weist alle stimmberechtigten LAG-Mitglieder auf das Erfordernis der Anzeige von Interessenskonflikten hin. Dazu wurde auch ein Merkblatt zum Download für die Sitzung bereitgestellt.

Die aktuelle Beschlussfähigkeit ist gegeben. Von 31 Mitgliedern sind 19 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, davon 8 Vertreter der öffentlichen Gruppe und 11 Vertreter der nicht-öffentlichen Gruppe.

3. Wahl eines neuen Mitglieds der LAG Hunsrück

Madeleine Weyand, Kreisverwaltung Cochem-Zell, scheidet nach rund einem Jahr wieder aus der LAG Hunsrück aus. Ihr soll ihre Kollegin Ramona Jakubowski nachfolgen. Frau Jakubowski stellt sich kurz vor. Frau Jakubowski folgt auch als Nachfolgerin in das Vorbewerteams und hat - auf Bitten der Vorsitzenden - auch an dem Vorbewertungstreffen 31.01.2022 teilgenommen.

BESCHLUSSFASSUNG

Die LAG Hunsrück beschließt, Frau Ramona Jakubowski als neue Vertreterin der Kreisverwaltung Cochem-Zell als Mitglied in die LAG Hunsrück aufzunehmen. Sie gehört den Vertreter*innen der öffentlichen Verwaltung an.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- Öffentliche Verwaltung: 8
- WiSo-Partner: 3
- Zivilgesellschaft: 8

Abstimmungsergebnis:

- ja: 19
- nein: --
- Enthaltung: --

Von diesem Zeitpunkt an ist Frau Jakobowski stimmberechtigt. Durch die ihr von Philipp Goßler übertragene Stimme verfügt sie für den weiteren Sitzungsverlauf über zwei Stimmen.

4. Änderung der Geschäftsordnung

Da die Mitgliederliste Bestandteil der Geschäftsordnung ist, wird diese entsprechend geändert

BESCHLUSSFASSUNG

Die LAG Hunsrück beschließt die Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich der Mitgliederliste (Nr. 5 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (4)).

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- Öffentliche Verwaltung: 10
- WiSo-Partner: 3
- Zivilgesellschaft: 8

Abstimmungsergebnis:

- ja: 21
- nein: --
- Enthaltung: --

Frau Claudia Jörg tritt der Sitzung bei (Zivilgesellschaft).

5. Vorstellung aktueller Vorhaben im 11. Förderaufruf durch die Antragsteller

Der 11. Förderaufruf der LAG Hunsrück im laufenden Förderzeitraum wurde am 8. Oktober 2021 veröffentlicht. Die Frist für die Einreichung von Projektsteckbriefen endete am 15. Dezember 2021. Am Aufruf haben sich drei Antragsteller*innen durch fristgerechte Übermittlung eines Projektsteckbriefes beteiligt.

Im Förderaufruf stehen insgesamt **339.995,34 €** zur Verfügung. Davon sind **142.002,84 €** an Landesmitteln ausschließlich für Projekte einsetzbar, die in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald umgesetzt werden (Gemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Rhaunen). Aus dieser Teilregion sind leider keine Steckbriefe eingegangen.

Achim Kistner informiert die LAG-Sitzung, dass das Vorhaben der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkostenz als mögliches Projekt für eine Förderung mit Mitteln aus FLLE 2.0 identifiziert wurde. Als „Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen“ ist grundsätzlich eine Förderung mit einem Zuwendungssatz von 70 % möglich. Deshalb wurde, parallel zur Bearbeitung als „normales“ LEADER-Vorhaben, zunächst eine Bewertung anhand der landesweit geltenden Auswahlkriterien für FLLE 2.0-Projekte vorgenommen und die Auswahl durch die LAG Hunsrück per Beschluss im Umlaufverfahren (Start: 20.12.2021, Rückmeldefrist: 04.01.2022) ist erfolgt. Die Kirchengemeinde hat bereits die Genehmigung der Anerkennung ihrer Eigenmittel als öffentliche Mittel durch das MWVLW erhalten. Der Zuwendungsantrag wird in Kürze eingereicht. Da der dem Land für FLLE 2.0-Vorhaben zur Verfügung stehende Plafonds begrenzt ist, hat sich das Projekt parallel am Aufruf beteiligt.

Gegebenenfalls wird in Abstimmung mit der ADD einer der beiden Förderansätze angewandt, sofern das Vorhaben für eine LEADER-Förderung im 11. Aufruf ausgewählt wird.

Weiter berichtet Herr Kistner, dass das Vorhaben der weizenACHT GmbH bereits per Steckbrief im 10. Förderaufruf der LAG eingereicht wurde. Seinerzeit jedoch wurde das Projekt wegen einer noch nicht möglichen positiven landesplanerischen Stellungnahme seitens der Kreisverwaltung am Tag der Sitzung nicht zur Projektauswahl zugelassen.

Die Steckbriefe, teilweise mit ergänzenden Beschreibungen, wurden den LAG-Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung digital zur Verfügung gestellt.

Die Antragsteller*innen präsentieren ihre Vorhaben:

Maßnahme 19.2

- **96: weizenACHT (weizenACHT GmbH)**

Präsentation durch: Heiko Bonn, Ralf Bonn

- **97: Wiederaufbau des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes als Brauerei mit Ausschank (Klaus Lubischer)**

Präsentation durch: Klaus Lubischer

- **98: Erweiterung der Pfarrscheune und Neugestaltung eines Umweltgartens der Generationen (Ev. Kirchengemeinde Ober Kostenz)**

Präsentation durch: Reinhard Schäfer, Finanzkirchmeister, Inge Lang, Vorsitzende des Presbyteriums, Jugendreferent Tobias Hauth.

Die Antragsteller*innen werden darauf hingewiesen, dass sie schriftlich über das Ergebnis der Auswahlentscheidungen informiert werden. Sie können das Resultat auch kurzfristig bei der Geschäftsstelle erfragen.

Kurzbeschreibungen:

- **96: weizenACHT (weizenACHT GmbH)**

Die weizenACHT GmbH plant am südlichen Ortsrand von Sohren ein Baulandentwicklungsprojekt mit sozialen, nachhaltigen und ökologischen Ansprüchen. Es sind ca. 60 bis 70 neue Bauplätze für den Neubau von Eigentumswohnungen, Reihenhäusern, Doppelhäusern und freistehenden Einfamilienhäusern geplant. Ein Teil des Gebietes soll einem einheitlichen Gestaltungskonzept folgen und von Mehrgenerationenangeboten, wie bspw. Seniorenwohnungen, Kinderspielplatz, Seniorensportanlage sowie Gemeinschaftsgarten geprägt sein. Hierauf bezieht sich der Förderantrag. Darüber hinaus sind Bauplätze für eine individuelle Bebauung geplant. Ein Planungsziel ist die Stärkung des innergemeindlichen Umfelds. Älteren Bewohnern soll ein attraktives und bedürfnisgerechtes Wohnangebot in der Gemeinde geboten werden. Das gesamte Gebiet wird barrierefrei gestaltet – Übergänge und Straßen werden ohne Bordsteine errichtet. Dies soll ein Anreiz für ältere Bewohner sein, ggf. nicht mehr bedürfnisgerechte, große Häuser und Höfe im Ortskern zu Gunsten der neuen Wohnungen aufzugeben und damit jungen Familien zur Verfügung zu stellen. Auch der bereits vorhandene Seniorenbus wird zur Mobilität der älteren Mitbewohner eingesetzt. Ein eigenes Nahwärmenetz ist geplant. Vom zukünftigen Angebot kann die gesamte dörfliche Gemeinschaft profitieren.

Zur Förderung angemeldet sind dabei ein Gemeinschaftsgarten, eine zentrale Parkanlage, eine Wassermatschanlage, ein Backes, dezentrale Spielplätze sowie ein Erlebnis- und Sinnespfad. Ebenso eine Parkscheune für z. B. Zweitwagen und drei seniorengerechte Wartehäuschen für den Seniorenbus sowie Ladesäulen und der Anschluss an ein vorhandenes Carsharing-System.

• 97: Wiederaufbau des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes als Brauerei mit Ausschank (Laura & Klaus Lubischer)

Laura & Klaus Lubischer sind Besitzer der Striedersmühle an der Traumschleife „Oberes Baybachtal“. Im Keller des ehemaligen Mühlengebäudes hat sich Herr Lubischer das Bierbrauen selbst beigebracht und setzt dieses aufwändige Hobby erfolgreich und nun auch kommerziell um. Nun soll das ehemalige, heute nicht mehr existente Wirtschaftsgebäude, dessen Aussehen aus alten Abbildungen in etwa zu rekonstruieren ist, wieder aufgebaut werden. Im Kellergeschoss soll ein Brauraum entstehen und darüber ein Gastraum mit überdachter Außenterrasse (direkt auf Höhe des Wanderweges). Geplant ist dann, das eigene Bier anzubieten und zu verkaufen, neben einer kleinen Auswahl an Speisen und weiteren regionalen Produkten. Durch ein Sichtfenster im Boden des Gastraumes kann der Besucher einen Blick in die Brauerei werfen. An Tagen, an denen keine Bewirtung stattfindet, steht ein Automat mit Getränken und Snacks den Wanderern zur Verfügung und der freie Zugang zur Terrasse. Beim Bau kommen natürliche Materialien wie Naturschiefer und -steine zum Einsatz. Das Kühlwasser der Tanks wird gespeichert, um es als Spül- oder Reinigungswasser wieder einzusetzen. Ebenso ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant. Erste Kontakte zur Touristinfo Emmelshausen stoßen auf großes Interesse. Es gibt außerdem schon eine Verbindung nach Brasilien, wo eine Nachfahrin von Johannes Strieder (Striedersmühle) lebt und eine Brauerei aufgebaut hat – ein Austausch und eine Zusammenarbeit sind bereits in Planung. Die Geschichte des Bieres soll auf Infotafeln im Umfeld dargestellt werden – so etwa die Herkunft der Gründer der bekannten Brauereikette „Anheuser-Busch“, die aus Bad Kreuznach bzw. Mainz-Kastel stammten. Weiterhin plant Familie Lubischer auch den Anbau von Hopfenpflanzen an der Mühle. Das Malz soll möglichst aus Hunsrücker Braugerste gewonnen werden, Eine weitere Idee ist die Umsetzung eines „Coin-Systems“: mit Gastronomen als Partnern möchte man den Verkauf des Strieders-Bieres bei verschiedenen regionalen Partnern (z. B. Altes Stadttor, Einzelhandel, usw.) beim Bierkäufer befördern.

• 98: Erweiterung der Pfarrscheune und Neugestaltung eines Umweltgartens der Generationen (Evangelisch Kirchengemeinde Ober Kostenz)

Die evangelische Kirchengemeinde Ober Kostenz beabsichtigt, die Pfarrscheune durch den Anbau eines Wintergartens zu erweitern und einen Umweltgarten neu zu gestalten. Hier soll ein Ort entstehen, der Begegnung und Bewegung verbindet und von Inklusion geprägt ist. Beispielhafte Aktionen von Jung und Alt sind: „Vom Korn zum Brot“ - ein Getreidefeld anlegen, Mehl mahlen, Brot backen. Das Gelände wird teilweise barrierefrei angelegt und ermöglicht gemeinsames Aktiv-Sein. Das zu schaffende Angebot richtet sich an die Menschen der Ortsgemeinde Ober Kostenz und der Bürgergemeinschaft Oberes Kyrbachtal sowie der evangelischen Kirchengemeinde Simmern-Trarbach. Des Weiteren ist eine Kooperation mit dem Kindergartenbezirk Kirchberg Kappel geplant, der generationenübergreifende Mittagstisch soll in der Pfarrscheune stattfinden. Kinder und Senioren können gemeinsam die Natur erkunden. Verschiedene Gruppen und Vereine planen die Nutzung des neu entstehenden Ortes: Krabbelgruppe, Besuchsdienstkreis, Bläserkreis, Frauengesprächskreis, Presbyterium und Kirchbauverein, Kinder- und Jugendbücherei.

7. Vorstellung eines Vorhabens im Förderansatz FLLE 2.0:

• 99: Wohn-Pflegepunkt Dörrebach (Ortsgemeinde Dörrebach)

Präsentation durch: Harald Scholl, Ortsbürgermeister Dörrebach

Das Vorhaben wird ausschließlich im Förderansatz FLLE 2.0 im Bereich „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ beantragt.

Kurzbeschreibung:

Die Ortsgemeinde Dörrebach plant den Bau einer Wohnpflege-Gemeinschaft (12 Personen), einer Tagespflegeeinrichtung (ca. 18 Personen) und barrierefreien Wohnraum zur Anmietung – dies alles

unter einem Dach auf 1.300 qm und in der Ortsmitte. Hier soll für alleinstehende Menschen, Menschen mit Demenz und Betreuungsbedarf oder mit Behinderungen ein neues Angebot mitten im Ort geschaffen werden. Ebenso soll es Menschen, denen ihr eigenes Haus zu groß ist, die Chance bieten, in eine kleinere, barrierefreie Wohnung umzuziehen. Mit der Sozialstation Nahe (Hargesheim) hat man hier für die Betreuungsdienste bereits einen Partner gefunden. So kann selbstbestimmtes Leben auf entsprechend geeignetem Wohnraum ermöglicht werden. Und das alles im vertrauten Ort, so dass die Kontakte zur Familie, zu Freunden und Nachbarn erhalten bleiben. Hier entstehen zusätzlich auch neue Arbeitsplätze. Der Bau der Wohnanlage wäre einmalig in der Umgebung.

Die Antragsteller verlassen die Sitzung.

Frau Sabine Bonn tritt der Sitzung bei (Öffentlich).

6. Beratung und Beschlussfassung zu den vorgestellten Vorhaben im 11. Förderaufruf

Das Vorbewertungsteam hatte sich am 31.01.2022 digital zusammengefunden, um die Projektideen hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit zu beurteilen. Dabei waren anwesend: Christiane Lay (Zivil), Gabriele Kothe (Zivil), Harald Geiß (WiSo), Ramona Jakubowski (noch nicht gewählt), Sandra Zilles (Öffentlich) sowie das Team der LAG-Geschäftsstelle.

Die Punktvorschläge werden anhand einer Tabelle vorgestellt. Die Mitglieder der LAG -Sitzung diskutieren die Bepunktung.

BESCHLUSSFASSUNG

Die LAG Hunsrück beschließt für das Vorhaben „weizenACHT“ (weizenACHT GmbH) eine Punktzahl von 51 Punkten.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- Öffentliche Verwaltung: 11
- WiSo-Partner: 3
- Zivilgesellschaft: 9

Abstimmungsergebnis:

- ja: 23
- nein: --
- Enthaltung: --

BESCHLUSSFASSUNG

Die LAG Hunsrück beschließt für das Vorhaben „Wiederaufbau des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes als Brauerei mit Ausschank“ (Klaus Lubischer) eine Punktzahl von 62 Punkten. Der Premium-Förderung wird zugestimmt.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- Öffentliche Verwaltung: 11
- WiSo-Partner: 3
- Zivilgesellschaft: 9

Abstimmungsergebnis:

- ja: 23
- nein: --
- Enthaltung: --

BESCHLUSSFASSUNG

Die LAG Hunsrück beschließt für das Vorhaben „Erweiterung der Pfarrscheune und Neugestaltung eines Umweltgartens der Generationen“ (Ev. Kirchengemeinde Ober Kostenz) eine Punktzahl von 48 Punkten.

Interessenskonflikte: Gerd Schreiner

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- Öffentliche Verwaltung: 11
- WiSo-Partner: 3
- Zivilgesellschaft: 8

Abstimmungsergebnis:

- ja: 22
- nein: --
- Enthaltung: --

Ranking der Vorhaben

Die Übersicht über den 11. Förderaufruf mit dem sich aus den Punktwerten ergebenden Ranking wird präsentiert (Anlage Protokoll). Darin sind die Punktzahlen berücksichtigt und die sich daraus ergebenden möglichen Zuwendungssätze und -beträge.

Die Mittel im Förderaufruf – ohne Landesmittel für die Nationalparkregion – reichen nicht aus, um alle Projekte zu bedienen, die die Mindestpunkteschwelle überschritten haben.

An erster Stelle im Ranking rangiert das Vorhaben „Wiederaufbau des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes als Brauerei mit Ausschank“. Dieses kann mit einer Premium-Förderung von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden (Zuwendung: 167.500,00 €, davon ELER: 125.625,00 €, Land: 41.875,00 €).

Dem zweitplatzierten Vorhaben „weizenACHT“ (weizenACHT GmbH) wird der zugängliche Restbetrag im Aufruf in Höhe von 30.492,50 € (davon ELER: 22.867,13 €, Land: 7.625,37) angeboten. Wenn dieses Angebot bis zum 28.02.2022 nicht angenommen wird, werden die Mittel für einen weiteren *Projektaufruf* verwendet.

BESCHLUSSFASSUNG

Die LAG-Sitzung beschließt einstimmig das vorgelegte Ranking (siehe Anlage) der eingereichten Vorhaben mit Angabe der Zuwendungssätze und -beträge.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- Öffentliche Verwaltung: 11
- WiSo-Partner: 3
- Zivilgesellschaft: 9

Abstimmungsergebnis:

- ja: 23
- nein: --
- Enthaltung: --

8. Beratung und Beschlussfassung zum vorgestellten Vorhaben im Förderansatz FLLE 2.0

Das Projekt ist nach den am 21.12.2021 im Zuge der Bekanntmachung des 6. Förderaufrufes FLLE 2.0 des Landes Rheinland-Pfalz erweiterten Auswahlkriterien zu bewerten. Die Geschäftsstelle hat dazu einen Punktevorschlag erarbeitet, da der Steckbrief erst am 07.02.2022 vorlag und die Kriterien sehr klar sind. Dieser Vorschlag wird vorgestellt.

Grundsätzlich ist für eine Ortsgemeinde als öffentlicher Träger eine Förderung mit 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich. Da eine einnahmenschaffende Investition vorliegt, kommt in diesem Fall jedoch die De-minimis-Regelung zum Tragen, wodurch der Zuwendungsbetrag bei 200.000 € limitiert ist.

Dieser Vorschlag wird von der LAG diskutiert.

BESCHLUSSFASSUNG

Die LAG Hunsrück beschließt, das Vorhaben „Wohnpflege-Gemeinschaft, Tagespflege und barrierefreier Wohnraum“ der Ortsgemeinde Dörrebach für eine Förderung nach FLLE 2.0 aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes: Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ auszuwählen. Es wird eine Bewertung mit 98 Punkten (nach den Auswahlkriterien des Landes) beschlossen und ein Zuwendungssatz von 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben festgelegt, die Zuwendung wird jedoch als De-minimis-Beihilfe auf 200.000,00 € begrenzt. Die LAG macht sich die Kriterien des Landes für Vorhaben im Bereich FLLE 2.0 zu eigen und befürwortet, dass die ADD nach eigenem Ermessen ELER-Mittel aus der Landesreserve verwenden kann. Der Mittelfonds der LAG Hunsrück bleibt davon unberührt.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- Öffentliche Verwaltung: 11
- WiSo-Partner: 3
- Zivilgesellschaft: 9

Abstimmungsergebnis:

- ja: 23
- nein: --
- Enthaltung: --

9. Informationen zu den laufenden Förderaufrufen – Achim Kistner informiert die LAG-Sitzung**• Regionalbudget 2022**

Es wurde am 24.01.2022 ein Förderaufruf veröffentlicht. Dabei wurde die maximale Summe von 200.000 € genannt. Diese wird sich ggf. noch nach der endgültigen Mittelzuteilung an die rheinland-pfälzischen LAGn verringern. Deshalb wurde der Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Aufruf explizit angesprochen. Sollte diese Bereitstellung bis zur Auswahlentscheidung durch die LAG Hunsrück am 07.04.2022 noch nicht erfolgt sein, können die Zielvereinbarungen mit den Endbegünstigten eventuell erst später abgeschlossen werden.

Es zeichnet sich, wie bereits im Vorjahr, eine große Nachfrage in der Region ab. Bis zum 15.03.2022 können noch Anträge eingereicht werden.

• Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Der Förderaufruf wurde am 22.12.2021 veröffentlicht. Dieses Mal sind 30.000 € an Landesmitteln vorhanden. Auch hier sind schon erste Anträge eingegangen bzw. es wurden Anfragen an die Geschäftsstelle gerichtet.

Die Einreichfrist endet auch hier am 15.03.2022. Auch die Bürgerprojekte 2022 werden am 07.04.2022 ausgewählt.

• FLLE 2.0 (Aufruf des Landes)

Am 21.12.2021 wurden die LEADER-Regionen über die Veröffentlichung des 6. Förderaufrufes „FLLE 2.0“ unterrichtet. Neben den schon zuvor förderfähigen Ansätzen

- „Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ sowie
- „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ tritt nun noch
- „Innenstädte der Zukunft“

hinzu. Damit können auch Projekte der Innenentwicklung von kleinen Städten (bis 30.000 Einwohner) und Gemeinden gefördert werden - sei es im Bereich der Grundversorgung, bei der Bewältigung neuer gesellschaftlicher Anforderungen an lebendige Stadt- und Ortskerne mit einer Mischung an Funktionen aus Wohnen, Kultur, Arbeit, Freizeit und Grünflächen. Insgesamt stehen 2022 und 2023 weitere rund 8 Mio. Euro an ELER- und GAK-Mitteln zur Verfügung.

Die Auswahlkriterien wurden - insbesondere hinsichtlich der „Innenstädte der Zukunft“ - nochmals angepasst. Für das Vorhaben der Ev. Kirchengemeinde Ober Kostenz wurde noch das „alte“ Punkteschema angewandt, da das Umlaufverfahren am 20.12.2021 startete und damit vor Bekanntgabe des 6. Aufrufes mit den geänderten Kriterien. Das Vorhaben der Ortsgemeinde Dörrebach wurde anhand der ergänzten Kriterien bewertet.

10. Evaluierung 2021 – Vorstellung und Beschlussfassung

Achim Kistner berichtet über die jährliche Durchführung einer Selbstevaluierung und eines Sachberichtes. Dazu wurden die Monitoringtabellen, die Terminkalender, Protokolle usw. ausgewertet und in Bezug zur Strategie und den dort formulierten Zielen gesetzt. Zudem wurden alle Antragsteller*innen für LEADER-, FLLE 2.0- sowie Regionalbudget-Projekte online und anonymisiert befragt, ebenso die LAG-Mitglieder.

Herr Kistner stellt die Ergebnisse der Evaluierung im Allgemeinen und die beiden Befragungen im Besonderen kurz vor.

Festzuhalten ist, dass die Nachfrage nach Fördermitteln in fast allen Bereichen ungebrochen ist. Damit ist auch eine hohe Mittelbindung verbunden. Neben den „normalen“ LEADER-Projekten sind mittlerweile auch einige Vorhaben im Bereich FLLE 2.0 umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht worden.

Mit den im Laufe des Förderzeitraumes hinzugetretenen Förderoptionen „Regionalbudget“ und „FLLE 2.0“ werden auch deutlich größere personelle Ressourcen der Geschäftsstelle beansprucht. Die Vorgabe des Landes, im neuen Förderzeitraum mit mindestens 1,5 Stellen zu planen, wird als sinnvoll und unumgänglich angesehen. Im Laufe der Förderzeiträume stieg die Summe an Zuschüssen von EU, Bund, Land und Kommunen aber auch von 1,7 Mio. auf 7,9 Mio. in einer Förderperiode.

2021 wurde zumindest eine LAG-Sitzung in Präsenz durchgeführt, die anderen drei Sitzungen in digitaler Form als Videokonferenz liefen aber auch problemlos.

Weiterhin überaus positiv fallen die Bewertungen des Regionalmanagements durch die Antragsteller*innen aus. Auch die Träger von nicht für eine Bezuschussung ausgewählten Projekten sehen die Arbeit der LAG und der Geschäftsstelle keineswegs negativ. Die Bürokratisierung der Antragsverfahren wird weiterhin kritisiert. 38 Antragsteller*innen hatten sich an der Umfrage beteiligt.

Die in der LILE definierten Handlungsfelder und Entwicklungsziele wurden weiterhin mit neuen Projekten belegt. Das Handlungsfeld „Überörtliche Kooperation stärken“ ist in der Rückschau eher als

Querschnittsziel zu sehen, weshalb auch künftig auf diesen Themenbereich als konkretes Handlungsfeld verzichtet werden soll. Beim Blick auf die SMART-Handlungsziele zeigt sich, dass die seinerzeit gemäß Vorgabe des Landes sehr präzise formulierten Indikatoren hinsichtlich der Zielgrößen fast in Gänze nicht erreicht wurden. Hier bleibt zu hoffen, dass eine allgemeinere Formulierung der Outputindikatoren in der neuen LILE möglich sein wird.

BESCHLUSSFASSUNG:

Die LAG Hunsrück verabschiedet den Jahresbericht und die Selbstevaluierung in der vorgelegten Form. Die Ausarbeitung wird an die Bewilligungs- und Verwaltungsbehörde weitergeleitet.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung: 11**
- **WiSo-Partner: 3**
- **Zivilgesellschaft: 9**

Abstimmungsergebnis:

- **ja: 23**
- **nein: --**
- **Enthaltung: --**

11. Informationen zu den beschlossenen, laufenden und abgeschlossenen Projekten

Achim Kistner gibt einen Überblick über den Sachstand: Von den Vorhaben aus dem 10. Förderaufruf ist das „4 D-Umweltschutz-Kino“ im Tier-Erlebnispark Bell bereits beantragt und auch schon bewilligt worden. Die Zuwendungsanträge für den „Treppenaufgang zur Burgruine“ in Dill sowie für den „Ferienpark am See“ in Leiningen sind in der Endabstimmung.

Die „Physiotherapiepraxis im alten Pfarrhaus“ Lingerhahn ist bereits in Betrieb, ebenso die „Arztpraxis in der alten Molkerei“ in Rhaunen, wenn auch die Abrechnungen der Fördermittel noch nicht abgeschlossen sind. Die weiteren FLLE 2.0-Vorhaben sind im Bau (Ellern, Altweidelbach).

Von den Regionalbudget-Projekten 2021 ist noch ein Projekt in Stipshausen endgültig fertigzustellen. Hier werden ggf. Zinsen gegenüber der ADD fällig, welche die LAG dann an den Projektträger weiterberechnen wird.

Die Bürgerprojekte 2021 wurden trotz mancher pandemiebedingten Einschränkungen weitgehend umgesetzt. Zwei Projekten wurde eine Fristverlängerung bis zum 31.03.2022 eingeräumt.

Einzelne Mitglieder verlassen vorzeitig die Sitzung (Herr Dietz, Herr Suchardt, Herr Dräger, Herr Jung)

12. Erstellung der neuen LILE der LAG Hunsrück für den Förderzeitraum 2023-2027

Gemeinsam mit dem IfR - Institut für Regionalmanagement wird derzeit die Endfassung der neuen LILE erstellt. Im Entwurf liegt sie vor. Lediglich kleine Teile sind noch zu schreiben. Am 14.02.2022 wird die neue LAG nochmals digital zusammenkommen, um noch inhaltliche Punkte abzustimmen und die Förderbedingungen (Zuwendungssätze, Obergrenzen, Auswahlkriterien) zu finalisieren.

In einer öffentlichen LAG-Sitzung am 07.03.2022 wird die finale Fassung der LILE dann endgültig vorgestellt und verabschiedet und bis Ende März als Teil der Bewerbung beim Land Rheinland-eingereicht.

Die Mitglieder der neuen LAG stehen weitgehend fest, die im November 2021 neu gegründete Landjugend Hunsrück hat Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert, eine/n Vertreter*in des neuen Jugendparlaments Simmern-Rheinböllen wird ein Platz freigehalten.

13. Aussprachen, Verschiedenes (Sandra)

Keine Punkte.

14. Schlussworte der Vorsitzenden (Sandra)

Die Vorsitzende dankt allen Teilnehmer*innen für die Mitwirkung, die produktiven Diskussionen, besonders auch für das persönliche Einbringen von Ideen. Sie verabschiedet die Teilnehmenden und wünscht beste Gesundheit. Die Sitzung endet um 18.10 Uhr.

Simmern, den 16. Februar 2022



(Sandra Zilles)

Vorsitzender



(Achim Kistner)

Protokollführer